

# Der SADpass

S ozial  
A ktiv  
D abei

Der Landkreis  
Schwandorf ist  
Standort für  
Lebensqualität

→ Soziales

Leben gestalten → aktiv werden  
→ dabei sein, wenn Menschen  
zusammenkommen

**Mit dem  
SADpass**

## weniger bezahlen

- für den öffentlichen Nahverkehr
- für die Tageszeitungen
- für Kultur, Bildung und Sport in der Region

**Für den  
SADpass**

## Antrag stellen

- in der ZEBIS, der Bürgerinformationsstelle im Landratsamt
- in den sozialen Beratungsstellen
- in Ihrer Gemeinde- oder Stadtverwaltung

## die Berechtigung nachweisen

- Bescheid für Arbeitslosengeld II
- oder Bescheid für Sozialhilfe/Grundsicherung
- oder bei Geringverdienern (sh. Rückseite) die Einkommensnachweise

### der **SADpass**

ist  
eine  
Aktion  
des

|  |
|--|
| Netzwerks<br><b>soziale</b><br><b>Fachberatung</b><br>im Landkreis<br>Schwandorf |
|--|

### **die Aktion SADpass findet Verbündete...**

Landkreis Schwandorf, Städte und Gemeinden, Der neue Tag, Mittelbayerische Zeitung, Vereine, Schulen, Kindergärten, Volkshochschulen, Stadtwerke, KAB, Evang. Bildungswerk, Wohlfahrtsverbände und andere

**...und sucht weitere Unterstützung**

# Hinweise für Ihren Antrag auf den SAD-Pass

## WER erhält den SAD-Pass?

Bürgerinnen und Bürger, die ihren Wohnsitz in Schwandorf oder im Landkreis Schwandorf haben und

- ✓ **Sozialhilfe oder**
- ✓ **Kinderzuschlag oder**
- ✓ **Arbeitslosengeld II / Sozialgeld beziehen oder**
- ✓ **Geringverdiener** sind (Einkommen unter Bedarf von:  
Regelsatz f. AntragstellerIn 669 €, RS für PartnerIn 401€, RS für Kinder bis 5 Jahre 283 €, für Kinder von 6 bis 13 Jahre 309 €, für Jugendliche von 14 bis 17 Jahre 373 € und für Volljährige bis 25 Jahre 357 €. Mehrbedarf für Alleinerziehende 54 € oder 161 € + Miete incl. Mietnebenkosten)

Darüber hinaus erhalten Haushaltsangehörige auf Antrag eine Zusatzkarte für:

- ✓ Ehegatten
- ✓ Kinder, für die Kindergeld gewährt wird

## WO gibt es den SAD-Pass und WIE erhalten Sie ihn?

- ✓ Der SAD-Pass wird im **Landratsamt Schwandorf**, Wackersdorfer Str. 80, 92421 Schwandorf, bei der ZEBIS (Zentrale Bürgerinformationsstelle) im Foyer im EG ausgestellt
- ✓ Sie können den Pass dort entweder persönlich oder per Post beantragen
- ✓ Anträge auf den SAD-Pass erhalten Sie auch in allen sozialen Beratungsstellen oder bei den Kommunen des Landkreises
- ✓ Sie können sich nähere Informationen und den Antrag auch aus dem Internet unter [www.landkreis-schwandorf.de](http://www.landkreis-schwandorf.de) ; unter Soziales & Gesundheit\Soziales\Netzwerk soz. Fachberatung herunterladen

## WELCHE VERGÜNSTIGUNGEN erhalten Sie mit dem SAD-Pass?

- ✓ Vergünstigungen im öffentlichen Nahverkehr (nur Busse im Landkreis Schwandorf)
- ✓ Gutscheine für Tageszeitungen (Der Neue Tag, Mittelbayerische Zeitung)
- ✓ Ermäßigungen im Kultur-, Freizeit- und Bildungsbereich

Die zusätzliche Ermäßigungsliste zeigt, in welcher Kommune bereits welche Vergünstigungen bestehen (ebenfalls im Internet unter o.g. Adresse hinterlegt)

## WIE LANGE ist der SAD-Pass gültig?

- ✓ Der SAD-Pass gilt nur solange, wie Arbeitslosengeld II / Sozialgeld oder Kinderzuschlag bezogen wird oder die sonstigen Voraussetzungen erfüllt sind, **längstens jedoch ein Jahr**. Er kann nach einem Jahr verlängert werden, sie erhalten dann einen neuen SAD-Pass.
- ✓ Der SAD-Pass ist **nicht übertragbar**, d.h. er ist nur zusammen mit dem Pass, dem Kinder- oder Schülerschein oder dem Personalausweis gültig.

## WAS soll bei der ANTRAGSTELLUNG beachtet werden?

- ✓ Um eine schnellere Bearbeitung zu gewährleisten, bringen Sie bitte den jeweils gültigen Bescheid über das Arbeitslosengeld II-/ Sozialgeldes, der Sozialhilfe, des Kinderzuschlags oder alle Einkommensnachweise und Mietkosten (nur bei Geringverdienende) mit.

## ANSPRECHPARTNER/INNEN:

Der SAD-Pass ist eine **Initiative des Netzwerks soziale Fachberatung** in Schwandorf. Sollten Sie zum SAD-Pass Fragen haben, können Sie sich an folgende

**AnsprechpartnerInnen** aus dem Netzwerk wenden:

- ✓ Helga Forster, Gleichstellungsstelle am Landratsamt, Wackersdorfer Str. 80, 92421 Schwandorf, **Tel: 09431/471-357, Email: Helga.Forster@Ira-sad.de**
- ✓ Dorothea Seitz-Dobler, Agentur für Arbeit Schwandorf, Wackersdorfer Str. 4, 92421, Schwandorf, **Tel: 09431/200-250**
- ✓ Roland Woog, Beratungsstelle für Kinder, Jugendliche und Eltern; Höflinger Str. 11, 92421 Schwandorf, **Tel: 09431/99701-0**